

Ortsgemeinde Kehrig

Vorlage Nr. 043/154/2019

Beschlussvorlage

TOP	Bebauungsplan für das Teilgebiet "Im Peschen" - Beschluss gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB betreffend die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes
------------	---

Verfasser: Hans-Paul Wagner
Bearbeiter: Hans-Paul Wagner
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:
23.05.2019

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-47

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	23.05.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen aufgrund Ausschließungsgründen nach § 22 GemO folgende Ratsmitglieder nicht teil.: _____

Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen in dem Zuhörerraum Platz.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Im Peschen“ gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB.

Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes ist in der Anlage Nr. 4 durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.
Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der FB 2 wird beauftragt diesen Beschluss gem. § 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB – wie vorstehend – in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel öffentlich bekannt zu machen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.07.2018 (s. Anlage Nr. 1) haben die Eheleute Alfred und Helga May einen Antrag auf Aufhebung oder Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Im Peschen“ (s. Anlagen Nrn. 2 und 3) gestellt.

Für den Bereich der ehemals zu der vorhandenen, westlich an das Plangebiet angrenzenden Trafostation, hinführenden Freileitungen, setzt der geltende Bebauungsplan jeweils einen Leitungsschutzstreifen fest. Für diese Bereiche gilt gleichzeitig die Festsetzung „nicht überbaubare“ Fläche. Die beiden Freileitungen sind inzwischen demontiert und das Leitungsrecht gelöscht.

Der Bauungsplan für das Teilgebiet „Im Peschen“- war am 25.09.1987 rechtsverbindlich geworden.

Der Bebauungsplan setzt bisher für eine Teilfläche der Grundstücke 85, 88/1, 89/3, 89/4, 90, 155 und 156/1 Leitungsrechte mit Schutzstreifen von jeweils 7,5 m für eine je ein Freileitung fest. Diese Freileitung wurde inzwischen durch Erdverkabelung ersetzt. Die festgesetzten Schutzstreifen sind somit nicht weiter erforderlich und verhindert eine Bebauung dieser Flächen.

Da dieser Bebauungsplan darüber hinaus nicht mehr den heutigen städtebaulichen Zielvorstellungen entspricht, ist der Bebauungsplan aufzuheben.

Die zuständige Baugenehmigungsbehörde sieht keine rechtliche Möglichkeit einer Befreiung von den in Rede stehenden Festsetzungen, da der B-Plan die Bebauung verbindlich festsetzt.

Der rechtskräftige B-Plan setzt Leitungsrechte für Freileitungen fest, die jedoch in der Örtlichkeit inzwischen nicht mehr vorhanden ist. Aufgrund dieser Festsetzung sind in der Folge die in Rede stehenden Bereiche auch als ‚nicht überbaubare Fläche‘ festgesetzt.

In der nicht-öffentlichen Sitzung am 23.08.2018 hat der Ortsgemeinderat den Fachbereich 2 beauftragt, die Aufhebung des Bebauungsplanes „Im Peschen“ vorzubereiten, damit der Rat die erforderliche Beschlussfassung und das Verfahren zur Aufhebung einleiten kann.

Nach § 2 Abs. 1 BauGB sind die Bauleitpläne von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen. Der Beschluss, einen Bebauungsplan aufzustellen, ist ortsüblich bekannt zu machen.

Nach § 1 Abs. 8 BauGB gelten diese Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitpläne auch für ihre Änderung, Ergänzung und Aufhebung.

Daher ist zunächst dieser Beschluss in öffentlicher Sitzung zu fassen und im Mitteilungsblatt bekannt zu machen.

Der Rat wird um Beratung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

- Anlage Nr. 1 - Antrag 05-07-2018
- Anlage Nr. 2 - BPlan Im Peschen
- Anlage Nr. 3 - Textfestsetzungen_Im Peschen
- Anlage Nr. 4 - Katasterplan mit Geltungsbereich
- Anlage Nr. 5 - Beschluss 23-08-2018